

Endgültige Bedingungen

HVB Open End Turbo Optionsscheine be-
zogen auf Aktien
18. September 2012

unter dem

UniCredit Bank AG
Euro 50.000.000.000
Debt Issuance Programme

Willkommen bei der
 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**

Inhalt

Die Emission im Überblick	3
Endgültige Bedingungen vom 18. September 2012	6
Anhang 1 - Produktdaten	9
Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten	21
Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen	22
§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)	22
§ 2 (Definitionen)	22
§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)	25
§ 4 (Ausübung)	26
§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)	27
§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)	27
§ 7 (Marktstörungen)	28
§ 8 (Zahlungen)	29
§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)	30
§ 10 (Steuern)	30
§ 11 (Rang)	30
§ 12 (Ersetzung der Emittentin)	30
§ 13 (Mitteilungen)	31
§ 14 (Rückerwerb)	31
§ 15 (Vorlegungsfrist)	31
§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)	31
§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)	32
Anhang 4 - Risikofaktoren	33

Die Emission im Überblick

HVB Open End Turbo Optionsscheine bezogen auf Aktien	
Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
Basiswert:	<i>Siehe Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg: siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen)</i> Maßgebliche Börse: <i>Siehe Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 der Endgültigen Bedingungen</i>
Referenzzinssatz:	1-monats Euribor (Reuters: EURIBOR1M=), der gemäß den Bestimmungen in § 2 der Optionsscheinbedingungen festgestellt wird.
Festgelegte Währung:	EUR
Tag des ersten öffentlichen Angebots:	19. September 2012
Ausgabetag (Valuta):	21. September 2012
Erster Handelstag:	19. September 2012
Emissionsvolumen:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI45S, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI45S, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 19. September 2012 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> ● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium) ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
Kleinste handelbare Einheit:	1 Optionsschein
Kleinste übertragbare Einheit:	1 Optionsschein
Bull/Bear:	<i>Siehe Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Mindestausübungsmenge:	Mindestens 100 Optionsscheine einer Serie oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.
Bezugsverhältnis:	<i>Siehe Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i>
Basispreis:	<i>Siehe Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen</i> Der Basispreis verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der in den Optionsscheinbedingungen beschriebenen Bestimmungen. Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.
Finanzierungskostenanpassungstag:	Finanzierungskostenanpassungstag ist: <ul style="list-style-type: none"> ● der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „Referenzzinssatzanpassungstag“), ● der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „Dividendenanpassungstag“ genannt) oder ● der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 der Optionsscheinbedingungen wirksam wird.

Risikomanagementgebühr:	Die „Risikomanagementgebühr“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen.
Knock-out Barriere:	Die Knock-out Barriere entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out Barriere siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgültigen Bedingungen.
Ausübungstag:	Der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.
Berechnungstag:	Jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
Bewertungstag:	Der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) der Optionsscheinbedingungen ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) der Optionsscheinbedingungen Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.
Fälligkeitstag:	Fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag
Referenzpreis:	Der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.
Maßgeblicher Referenzpreis:	Der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.
Ausübungsrecht:	Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 der Optionsscheinbedingungen je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:	Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2013 (jeweils ein „Kündigungstermin“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte. Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 der Optionsscheinbedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.
Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags:	Der Differenzbetrag je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird: <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:</i> $\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$ Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden. ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:</i> $\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$ Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der

	<p>Festgelegten Wahrung ausgedruckten Differenz, um die der Magebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhaltnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch uberproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.</p>
Knock-out Ereignis:	<p>Ein Knock-out Ereignis hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Mageblichen Borse veroffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschlielich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig</p> <ul style="list-style-type: none"> ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, fur die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgultigen Bedingungen „Bull“ angegeben ist:</i> auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist. ● <i>Im Fall von Optionsscheinen, fur die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 der Endgultigen Bedingungen „Bear“ angegeben ist:</i> auf oder uber die Knock-out Barriere gestiegen ist.
Knock-out:	<p>Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausungsrechte und es wird je Optionsschein EUR 0,001 (der „Knock-out Betrag“) gema den Vorschriften des § 8 der Optionsscheinbedingungen an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.</p>
WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgultigen Bedingungen</i>
ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgultigen Bedingungen</i>
Reuters Seite:	<i>Siehe Spalte „Reuters Seite“ der Tabelle in Anhang 1 der Endgultigen Bedingungen</i>

Endgültige Bedingungen vom 18. September 2012

UniCredit Bank AG
Emission von
HVB Open End Turbo Optionsscheinen

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000
Debt Issuance Programme
der UniCredit Bank AG

Die hierin verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in den Optionsscheinbedingungen (die „Wertpapierbedingungen“) im Prospekt vom 16. Mai 2012 (der „Prospekt“) und den Nachträgen vom 13. Juni 2012 und vom 7. August 2012, die zusammen einen Basisprospekt im Sinne der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) (die „Prospektrichtlinie“) darstellen, definiert. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Optionsscheine im Sinne des Artikels 5.4 der Prospekttrichtlinie dar und ist in Verbindung mit diesem so nachgetragenen Prospekt zu lesen.

Umfassende Informationen über die Emittentin und das Angebot der Optionsscheine sind ausschließlich auf der Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen gemeinsam mit dem so nachgetragenen Prospekt verfügbar. Der so nachgetragene Prospekt ist zur Einsicht verfügbar unter www.onemarkets.de (Rechtliche Hinweise) und während der normalen Geschäftszeiten bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, und Papier-Exemplare können von derselben bezogen werden.

Die konsolidierten Wertpapierbedingungen wurden diesem Dokument als Anhang 3 beigefügt und vervollständigen und spezifizieren die im so nachgetragenen Prospekt abgedruckten Optionsscheinbedingungen. Sofern die konsolidierten Wertpapierbedingungen und die Endgültigen Bedingungen sich widersprechende Angaben enthalten, sind die konsolidierten Wertpapierbedingungen maßgeblich.

ABSCHNITT A: Wertpapierbedingungen

Allgemeine Informationen	
1. Form der Wertpapierbedingungen:	Konsolidierte Form
2. Emittentin:	UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG)
(i) Seriennummer:	<i>Siehe Spalte „Serie“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) Tranchennummer:	<i>Siehe Spalte „Tranche“ der Tabelle in Anhang 1</i>
3. Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
4. Festgelegte Währung:	Euro („EUR“)
5. Anzahl der Wertpapiere:	
(i) Serie:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i> Information über die genaue Anzahl der emittierten Optionsscheine wird ab dem Ausgabetag während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
(ii) Tranche:	<i>Siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1</i>

6. Ausgabepreis:	Der Ausgabepreis wird nach Beginn des ersten öffentlichen Angebots festgelegt. Information über die Höhe des Ausgabepreises wird während der normalen Geschäftszeiten kostenlos bei der UniCredit Bank AG, LCI4SS, Arabellastraße 12, 81925 München, zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.
------------------	---

ABSCHNITT B: SONSTIGE INFORMATIONEN

BESTIMMUNGEN ZUM VERTRIEB

55. Notifizierung:	Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt am Main, hat den zuständigen Behörden in Österreich und Luxemburg eine Bescheinigung, die bescheinigt, dass der Prospekt in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde, vorgelegt.
--------------------	--

Listing

59. Notierung	
(i) Notierung:	An folgenden Börsen wird ein Antrag auf Einbeziehung zum 19. September 2012 gestellt: <ul style="list-style-type: none"> ● Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Scoach Premium) ● Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
(ii) Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar
(iii) Schätzung der Gesamtausgaben in Bezug auf die Zulassung zum Handel:	Nicht Anwendbar

Ratings

60. Ratings:	Die zu begebenden Wertpapiere werden voraussichtlich kein Rating erhalten.
--------------	--

Informationen zum Basiswert

65. Wertentwicklung und andere Informationen hinsichtlich des Basiswerts:	Diese Endgültigen Bedingungen enthalten keine Informationen über die wirtschaftliche Situation der Basiswerte. Da diese zur Beurteilung der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts von Bedeutung ist, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie sich vor Erwerb dieser Optionsscheine selbst ein Bild über die Situation des jeweiligen Basiswerts machen sollten.
---	---

Operative Informationen

67. Operative Informationen	
(i) ISIN:	<i>Siehe Spalte „ISIN“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(ii) WKN:	<i>Siehe Spalte „WKN“ der Tabelle in Anhang 1</i>
(iii) Common Code:	Nicht Anwendbar
(iv) Andere relevante Wertpapierkennnummern:	Nicht Anwendbar
(v) Lieferung:	Lieferung gegen Zahlung
(vi) Wertpapierkontonummer des Platzeurs/Lead Managers:	Konto 2013 bei Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main

Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot

68. Details im Hinblick auf das öffentliche Angebot:	<ul style="list-style-type: none"> ● Tag des ersten öffentlichen Angebots: 19. September 2012 ● Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere in einer maximalen Anzahl fortlaufend zum Kauf angeboten, die in der Spalte „Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben ist. Die Anzahl der zum Kauf angebotenen Optionsscheine kann von der Emittentin jederzeit reduziert oder erhöht werden und lässt keine Rückschlüsse auf das Volumen der tatsächlich begebenen Wertpapiere und daher auf die Liquidität eines möglichen Sekundärmarkts zu. ● Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). ● Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. ● Kleinste handelbare Einheit: 1 Optionsschein ● Das öffentliche Angebot richtet sich an Anleger in Deutschland, Österreich und Luxemburg.
--	--

Risikofaktoren

69. Zusätzliche Risikofaktoren bezüglich strukturierter Wertpapiere:	Zusätzlich zu den Risikofaktoren in der verbindlichen Sprache, die im Basisprospekt und im Registrierungsformular dargelegt werden, auf die hiermit Bezug genommen wird, sollten hinsichtlich der Wertpapiere, die diesen Endgültigen Bedingungen unterliegen, wenn aufgeführt, die in Anhang 4 genannten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigt werden.
70. Verbindliche Sprache der Risikofaktoren:	Die deutsche Fassung der Risikofaktoren (siehe Risikofaktoren (Deutsche Fassung)) des Prospekts ist die verbindliche Fassung in Bezug auf die hier beschriebenen Wertpapiere (mit einer unverbindlichen englischen Übersetzung, siehe Risk Factors (English Version)).

Anhang 1 - Produktdaten

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
adidas AG	P054149	1	HV7T3R	DE000HV7T3R5	DEHV7T3R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	38,-	38,-	3%
adidas AG	P054150	1	HV7T3S	DE000HV7T3S3	DEHV7T3S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	40,-	40,-	3%
adidas AG	P054151	1	HV7T3T	DE000HV7T3T1	DEHV7T3T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	42,-	42,-	3%
adidas AG	P054152	1	HV7T3U	DE000HV7T3U9	DEHV7T3U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	44,-	44,-	3%
adidas AG	P054153	1	HV7T3V	DE000HV7T3V7	DEHV7T3V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	46,-	46,-	3%
adidas AG	P054154	1	HV7T3W	DE000HV7T3W5	DEHV7T3W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	48,-	3%
adidas AG	P054155	1	HV7T3X	DE000HV7T3X3	DEHV7T3X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	50,-	3%
adidas AG	P054156	1	HV7T3Y	DE000HV7T3Y1	DEHV7T3Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%
adidas AG	P054157	1	HV7T3Z	DE000HV7T3Z8	DEHV7T3Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,-	54,-	3%
adidas AG	P054158	1	HV7T30	DE000HV7T309	DEHV7T30=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%
adidas AG	P054159	1	HV7T31	DE000HV7T317	DEHV7T31=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	58,-	3%
adidas AG	P054160	1	HV7T32	DE000HV7T325	DEHV7T32=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	60,-	60,-	3%
adidas AG	P054161	1	HV7T33	DE000HV7T333	DEHV7T33=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	62,-	62,-	3%
adidas AG	P054162	1	HV7T34	DE000HV7T341	DEHV7T34=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	66,-	66,-	3%
adidas AG	P054163	1	HV7T35	DE000HV7T358	DEHV7T35=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
adidas AG	P054164	1	HV7T36	DE000HV7T366	DEHV7T36=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	70,-	70,-	3%
adidas AG	P054165	1	HV7T37	DE000HV7T374	DEHV7T37=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
adidas AG	P054166	1	HV7T38	DE000HV7T382	DEHV7T38=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	74,-	74,-	3%
adidas AG	P054167	1	HV7T39	DE000HV7T390	DEHV7T39=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	76,-	76,-	3%
adidas AG	P054168	1	HV7T4A	DE000HV7T4A9	DEHV7T4A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	78,-	78,-	3%
adidas AG	P054169	1	HV7T4B	DE000HV7T4B7	DEHV7T4B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	80,-	80,-	3%
adidas AG	P054170	1	HV7T4C	DE000HV7T4C5	DEHV7T4C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	82,-	82,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu in Stück)	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikoman- agementgebühr
adidas AG	P054171	1	HV7T4D	DE000HV7T4D3	DEHV7T4D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,-	84,-	3%
adidas AG	P054172	1	HV7T4E	DE000HV7T4E1	DEHV7T4E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	86,-	86,-	3%
adidas AG	P054173	1	HV7T4F	DE000HV7T4F8	DEHV7T4F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	88,-	88,-	3%
adidas AG	P054174	1	HV7T4G	DE000HV7T4G6	DEHV7T4G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	90,-	90,-	3%
Allianz SE	P054175	1	HV7T4H	DE000HV7T4H4	DEHV7T4H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%
Allianz SE	P054176	1	HV7T4J	DE000HV7T4J0	DEHV7T4J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	58,-	3%
Allianz SE	P054177	1	HV7T4K	DE000HV7T4K8	DEHV7T4K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	60,-	60,-	3%
Allianz SE	P054178	1	HV7T4L	DE000HV7T4L6	DEHV7T4L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	62,-	62,-	3%
Allianz SE	P054179	1	HV7T4M	DE000HV7T4M4	DEHV7T4M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	64,-	64,-	3%
Allianz SE	P054180	1	HV7T4N	DE000HV7T4N2	DEHV7T4N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	66,-	66,-	3%
Allianz SE	P054181	1	HV7T4P	DE000HV7T4P7	DEHV7T4P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	68,-	68,-	3%
Allianz SE	P054182	1	HV7T4Q	DE000HV7T4Q5	DEHV7T4Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	70,-	70,-	3%
Allianz SE	P054183	1	HV7T4R	DE000HV7T4R3	DEHV7T4R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	72,-	72,-	3%
Allianz SE	P054184	1	HV7T4S	DE000HV7T4S1	DEHV7T4S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	74,-	74,-	3%
Allianz SE	P054185	1	HV7T4T	DE000HV7T4T9	DEHV7T4T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	76,-	76,-	3%
Allianz SE	P054186	1	HV7T4U	DE000HV7T4U7	DEHV7T4U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	78,-	78,-	3%
Allianz SE	P054187	1	HV7T4V	DE000HV7T4V5	DEHV7T4V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	80,-	80,-	3%
Allianz SE	P054188	1	HV7T4W	DE000HV7T4W3	DEHV7T4W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	82,-	82,-	3%
Allianz SE	P054189	1	HV7T4X	DE000HV7T4X1	DEHV7T4X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	84,-	84,-	3%
Allianz SE	P054190	1	HV7T4Y	DE000HV7T4Y9	DEHV7T4Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	86,-	86,-	3%
Allianz SE	P054191	1	HV7T4Z	DE000HV7T4Z6	DEHV7T4Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	88,-	88,-	3%
Allianz SE	P054192	1	HV7T40	DE000HV7T408	DEHV7T40=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	90,-	90,-	3%
Allianz SE	P054193	1	HV7T41	DE000HV7T416	DEHV7T41=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	92,-	92,-	3%
Allianz SE	P054194	1	HV7T42	DE000HV7T424	DEHV7T42=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	96,-	96,-	3%
Allianz SE	P054195	1	HV7T43	DE000HV7T432	DEHV7T43=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	98,-	98,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikoman- agementgebühr
Allianz SE	P054196	1	HV7T44	DE000HV7T440	DEHV7T44=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	100,-	100,-	3%
Allianz SE	P054197	1	HV7T45	DE000HV7T457	DEHV7T45=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	102,-	102,-	3%
Allianz SE	P054198	1	HV7T46	DE000HV7T465	DEHV7T46=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	104,-	104,-	3%
Allianz SE	P054199	1	HV7T47	DE000HV7T473	DEHV7T47=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	106,-	106,-	3%
Allianz SE	P054200	1	HV7T48	DE000HV7T481	DEHV7T48=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	108,-	108,-	3%
Allianz SE	P054201	1	HV7T49	DE000HV7T499	DEHV7T49=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	110,-	110,-	3%
Allianz SE	P054202	1	HV7T5A	DE000HV7T5A6	DEHV7T5A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	112,-	112,-	3%
Allianz SE	P054203	1	HV7T5B	DE000HV7T5B4	DEHV7T5B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	114,-	114,-	3%
Allianz SE	P054204	1	HV7T5C	DE000HV7T5C2	DEHV7T5C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	116,-	116,-	3%
Allianz SE	P054205	1	HV7T5D	DE000HV7T5D0	DEHV7T5D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	118,-	118,-	3%
Allianz SE	P054206	1	HV7T5E	DE000HV7T5E8	DEHV7T5E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	120,-	120,-	3%
Allianz SE	P054207	1	HV7T5F	DE000HV7T5F5	DEHV7T5F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	122,-	122,-	3%
Allianz SE	P054208	1	HV7T5G	DE000HV7T5G3	DEHV7T5G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	124,-	124,-	3%
Allianz SE	P054209	1	HV7T5H	DE000HV7T5H1	DEHV7T5H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	126,-	126,-	3%
Allianz SE	P054210	1	HV7T5J	DE000HV7T5J7	DEHV7T5J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	128,-	128,-	3%
Allianz SE	P054211	1	HV7T5K	DE000HV7T5K5	DEHV7T5K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	130,-	130,-	3%
Allianz SE	P054212	1	HV7T5L	DE000HV7T5L3	DEHV7T5L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	132,-	132,-	3%
BASF SE	P054213	1	HV7T5M	DE000HV7T5M1	DEHV7T5M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	40,-	40,-	3%
BASF SE	P054214	1	HV7T5N	DE000HV7T5N9	DEHV7T5N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	42,-	42,-	3%
BASF SE	P054215	1	HV7T5P	DE000HV7T5P4	DEHV7T5P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	44,-	44,-	3%
BASF SE	P054216	1	HV7T5Q	DE000HV7T5Q2	DEHV7T5Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	46,-	46,-	3%
BASF SE	P054217	1	HV7T5R	DE000HV7T5R0	DEHV7T5R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	48,-	3%
BASF SE	P054218	1	HV7T5S	DE000HV7T5S8	DEHV7T5S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	50,-	3%
BASF SE	P054219	1	HV7T5T	DE000HV7T5T6	DEHV7T5T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%
BASF SE	P054220	1	HV7T5U	DE000HV7T5U4	DEHV7T5U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,-	54,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
BASF SE	P054221	1	HV7T5V	DE000HV7T5V2	DEHV7T5V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%
BASF SE	P054222	1	HV7T5W	DE000HV7T5W0	DEHV7T5W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	58,-	3%
BASF SE	P054223	1	HV7T5X	DE000HV7T5X8	DEHV7T5X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	60,-	60,-	3%
BASF SE	P054224	1	HV7T5Y	DE000HV7T5Y6	DEHV7T5Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	62,-	62,-	3%
BASF SE	P054225	1	HV7T5Z	DE000HV7T5Z3	DEHV7T5Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	64,-	64,-	3%
BASF SE	P054226	1	HV7T50	DE000HV7T507	DEHV7T50=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
BASF SE	P054227	1	HV7T51	DE000HV7T515	DEHV7T51=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	70,-	70,-	3%
BASF SE	P054228	1	HV7T52	DE000HV7T523	DEHV7T52=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
BASF SE	P054229	1	HV7T53	DE000HV7T531	DEHV7T53=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	74,-	74,-	3%
BASF SE	P054230	1	HV7T54	DE000HV7T549	DEHV7T54=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	76,-	76,-	3%
BASF SE	P054231	1	HV7T55	DE000HV7T556	DEHV7T55=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	78,-	78,-	3%
BASF SE	P054232	1	HV7T56	DE000HV7T564	DEHV7T56=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	80,-	80,-	3%
BASF SE	P054233	1	HV7T57	DE000HV7T572	DEHV7T57=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	82,-	82,-	3%
BASF SE	P054234	1	HV7T58	DE000HV7T580	DEHV7T58=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,-	84,-	3%
BASF SE	P054235	1	HV7T59	DE000HV7T598	DEHV7T59=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	86,-	86,-	3%
BASF SE	P054236	1	HV7T6A	DE000HV7T6A4	DEHV7T6A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	88,-	88,-	3%
BASF SE	P054237	1	HV7T6B	DE000HV7T6B2	DEHV7T6B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	90,-	90,-	3%
BASF SE	P054238	1	HV7T6C	DE000HV7T6C0	DEHV7T6C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	92,-	92,-	3%
Bayer AG	P054239	1	HV7T6D	DE000HV7T6D8	DEHV7T6D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	40,-	40,-	3%
Bayer AG	P054240	1	HV7T6E	DE000HV7T6E6	DEHV7T6E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	42,-	42,-	3%
Bayer AG	P054241	1	HV7T6F	DE000HV7T6F3	DEHV7T6F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	44,-	44,-	3%
Bayer AG	P054242	1	HV7T6G	DE000HV7T6G1	DEHV7T6G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	46,-	46,-	3%
Bayer AG	P054243	1	HV7T6H	DE000HV7T6H9	DEHV7T6H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	48,-	3%
Bayer AG	P054244	1	HV7T6J	DE000HV7T6J5	DEHV7T6J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	50,-	3%
Bayer AG	P054245	1	HV7T6K	DE000HV7T6K3	DEHV7T6K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Bayer AG	P054246	1	HV7T6L	DE000HV7T6L1	DEHV7T6L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,-	54,-	3%
Bayer AG	P054247	1	HV7T6M	DE000HV7T6M9	DEHV7T6M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%
Bayer AG	P054248	1	HV7T6N	DE000HV7T6N7	DEHV7T6N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	58,-	3%
Bayer AG	P054249	1	HV7T6P	DE000HV7T6P2	DEHV7T6P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	60,-	60,-	3%
Bayer AG	P054250	1	HV7T6Q	DE000HV7T6Q0	DEHV7T6Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	62,-	62,-	3%
Bayer AG	P054251	1	HV7T6R	DE000HV7T6R8	DEHV7T6R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	64,-	64,-	3%
Bayer AG	P054252	1	HV7T6S	DE000HV7T6S6	DEHV7T6S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
Bayer AG	P054253	1	HV7T6T	DE000HV7T6T4	DEHV7T6T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	70,-	70,-	3%
Bayer AG	P054254	1	HV7T6U	DE000HV7T6U2	DEHV7T6U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
Bayer AG	P054255	1	HV7T6V	DE000HV7T6V0	DEHV7T6V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	74,-	74,-	3%
Bayer AG	P054256	1	HV7T6W	DE000HV7T6W8	DEHV7T6W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	76,-	76,-	3%
Bayer AG	P054257	1	HV7T6X	DE000HV7T6X6	DEHV7T6X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	78,-	78,-	3%
Bayer AG	P054258	1	HV7T6Y	DE000HV7T6Y4	DEHV7T6Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	80,-	80,-	3%
Bayer AG	P054259	1	HV7T6Z	DE000HV7T6Z1	DEHV7T6Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	82,-	82,-	3%
Bayer AG	P054260	1	HV7T60	DE000HV7T606	DEHV7T60=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,-	84,-	3%
Bayer AG	P054261	1	HV7T61	DE000HV7T614	DEHV7T61=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	86,-	86,-	3%
Bayer AG	P054262	1	HV7T62	DE000HV7T622	DEHV7T62=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	88,-	88,-	3%
Bayer AG	P054263	1	HV7T63	DE000HV7T630	DEHV7T63=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	90,-	90,-	3%
Bayer AG	P054264	1	HV7T64	DE000HV7T648	DEHV7T64=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	92,-	92,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054265	1	HV7T65	DE000HV7T655	DEHV7T65=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	36,-	36,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054266	1	HV7T66	DE000HV7T663	DEHV7T66=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	38,-	38,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Bayerische Motoren Werke AG	P054267	1	HV7T67	DE000HV7T671	DEHV7T67=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	40,-	40,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054268	1	HV7T68	DE000HV7T689	DEHV7T68=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	42,-	42,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054269	1	HV7T69	DE000HV7T697	DEHV7T69=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	44,-	44,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054270	1	HV7T7A	DE000HV7T7A2	DEHV7T7A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	46,-	46,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054271	1	HV7T7B	DE000HV7T7B0	DEHV7T7B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	48,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054272	1	HV7T7C	DE000HV7T7C8	DEHV7T7C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	50,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054273	1	HV7T7D	DE000HV7T7D6	DEHV7T7D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054274	1	HV7T7E	DE000HV7T7E4	DEHV7T7E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,-	54,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054275	1	HV7T7F	DE000HV7T7F1	DEHV7T7F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054276	1	HV7T7G	DE000HV7T7G9	DEHV7T7G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	58,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054277	1	HV7T7H	DE000HV7T7H7	DEHV7T7H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	60,-	60,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu in Stück)	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikoman- agementgebühr
Bayerische Motoren Werke AG	P054278	1	HV7T7J	DE000HV7T7J3	DEHV7T7J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	62,-	62,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054279	1	HV7T7K	DE000HV7T7K1	DEHV7T7K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	64,-	64,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054280	1	HV7T7L	DE000HV7T7L9	DEHV7T7L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	66,-	66,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054281	1	HV7T7M	DE000HV7T7M7	DEHV7T7M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054282	1	HV7T7N	DE000HV7T7N5	DEHV7T7N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	70,-	70,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054283	1	HV7T7P	DE000HV7T7P0	DEHV7T7P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054284	1	HV7T7Q	DE000HV7T7Q8	DEHV7T7Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	74,-	74,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054285	1	HV7T7R	DE000HV7T7R6	DEHV7T7R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	76,-	76,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054286	1	HV7T7S	DE000HV7T7S4	DEHV7T7S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	78,-	78,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054287	1	HV7T7T	DE000HV7T7T2	DEHV7T7T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	80,-	80,-	3%
Bayerische Motoren Werke AG	P054288	1	HV7T7U	DE000HV7T7U0	DEHV7T7U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	82,-	82,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu in Stück)	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikoman- agementgebühr
Bayerische Motoren Werke AG	P054289	1	HV7T7V	DE000HV7T7V8	DEHV7T7V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,-	84,-	3%
Beiersdorf AG	P054290	1	HV7T7W	DE000HV7T7W6	DEHV7T7W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	34,-	34,-	3%
Beiersdorf AG	P054291	1	HV7T7X	DE000HV7T7X4	DEHV7T7X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	36,-	36,-	3%
Beiersdorf AG	P054292	1	HV7T7Y	DE000HV7T7Y2	DEHV7T7Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	38,-	38,-	3%
Beiersdorf AG	P054293	1	HV7T7Z	DE000HV7T7Z9	DEHV7T7Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	40,-	40,-	3%
Beiersdorf AG	P054294	1	HV7T70	DE000HV7T705	DEHV7T70=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	42,-	42,-	3%
Beiersdorf AG	P054295	1	HV7T71	DE000HV7T713	DEHV7T71=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	44,-	44,-	3%
Beiersdorf AG	P054296	1	HV7T72	DE000HV7T721	DEHV7T72=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	46,-	46,-	3%
Beiersdorf AG	P054297	1	HV7T73	DE000HV7T739	DEHV7T73=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	48,-	3%
Beiersdorf AG	P054298	1	HV7T74	DE000HV7T747	DEHV7T74=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	50,-	3%
Beiersdorf AG	P054299	1	HV7T75	DE000HV7T754	DEHV7T75=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%
Beiersdorf AG	P054300	1	HV7T76	DE000HV7T762	DEHV7T76=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,-	54,-	3%
Beiersdorf AG	P054301	1	HV7T77	DE000HV7T770	DEHV7T77=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%
Beiersdorf AG	P054302	1	HV7T78	DE000HV7T788	DEHV7T78=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	58,-	58,-	3%
Beiersdorf AG	P054303	1	HV7T79	DE000HV7T796	DEHV7T79=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	60,-	60,-	3%
Beiersdorf AG	P054304	1	HV7T8A	DE000HV7T8A0	DEHV7T8A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	62,-	62,-	3%
Beiersdorf AG	P054305	1	HV7T8B	DE000HV7T8B8	DEHV7T8B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	64,-	64,-	3%
Beiersdorf AG	P054306	1	HV7T8C	DE000HV7T8C6	DEHV7T8C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	66,-	66,-	3%
Beiersdorf AG	P054307	1	HV7T8D	DE000HV7T8D4	DEHV7T8D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	68,-	68,-	3%
Beiersdorf AG	P054308	1	HV7T8E	DE000HV7T8E2	DEHV7T8E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	70,-	70,-	3%
Beiersdorf AG	P054309	1	HV7T8F	DE000HV7T8F9	DEHV7T8F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	72,-	72,-	3%
Beiersdorf AG	P054310	1	HV7T8G	DE000HV7T8G7	DEHV7T8G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	74,-	74,-	3%
Beiersdorf AG	P054311	1	HV7T8H	DE000HV7T8H5	DEHV7T8H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	76,-	76,-	3%
Beiersdorf AG	P054312	1	HV7T8J	DE000HV7T8J1	DEHV7T8J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	78,-	78,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikoman- agementgebühr
Commerzbank AG	P054313	1	HV7T8K	DE000HV7T8K9	DEHV7T8K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	0,95	0,95	3%
Commerzbank AG	P054314	1	HV7T8L	DE000HV7T8L7	DEHV7T8L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,-	1,-	3%
Commerzbank AG	P054315	1	HV7T8M	DE000HV7T8M5	DEHV7T8M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,05	1,05	3%
Commerzbank AG	P054316	1	HV7T8N	DE000HV7T8N3	DEHV7T8N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,10	1,10	3%
Commerzbank AG	P054317	1	HV7T8P	DE000HV7T8P8	DEHV7T8P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,15	1,15	3%
Commerzbank AG	P054318	1	HV7T8Q	DE000HV7T8Q6	DEHV7T8Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,20	1,20	3%
Commerzbank AG	P054319	1	HV7T8R	DE000HV7T8R4	DEHV7T8R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,25	1,25	3%
Commerzbank AG	P054320	1	HV7T8S	DE000HV7T8S2	DEHV7T8S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,30	1,30	3%
Commerzbank AG	P054321	1	HV7T8T	DE000HV7T8T0	DEHV7T8T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,35	1,35	3%
Commerzbank AG	P054322	1	HV7T8U	DE000HV7T8U8	DEHV7T8U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,40	1,40	3%
Commerzbank AG	P054323	1	HV7T8V	DE000HV7T8V6	DEHV7T8V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,45	1,45	3%
Commerzbank AG	P054324	1	HV7T8W	DE000HV7T8W4	DEHV7T8W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	1	1,50	1,50	3%
Commerzbank AG	P054325	1	HV7T8X	DE000HV7T8X2	DEHV7T8X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,65	1,65	3%
Commerzbank AG	P054326	1	HV7T8Y	DE000HV7T8Y0	DEHV7T8Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,70	1,70	3%
Commerzbank AG	P054327	1	HV7T8Z	DE000HV7T8Z7	DEHV7T8Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,75	1,75	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Commerzbank AG	P054328	1	HV7T80	DE000HV7T804	DEHV7T80=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,80	1,80	3%
Commerzbank AG	P054329	1	HV7T81	DE000HV7T812	DEHV7T81=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,85	1,85	3%
Commerzbank AG	P054330	1	HV7T82	DE000HV7T820	DEHV7T82=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,90	1,90	3%
Commerzbank AG	P054331	1	HV7T83	DE000HV7T838	DEHV7T83=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	1,95	1,95	3%
Commerzbank AG	P054332	1	HV7T84	DE000HV7T846	DEHV7T84=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	2,-	2,-	3%
Commerzbank AG	P054333	1	HV7T85	DE000HV7T853	DEHV7T85=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	2,05	2,05	3%
Commerzbank AG	P054334	1	HV7T86	DE000HV7T861	DEHV7T86=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	2,10	2,10	3%
Commerzbank AG	P054335	1	HV7T87	DE000HV7T879	DEHV7T87=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	2,15	2,15	3%
Commerzbank AG	P054336	1	HV7T88	DE000HV7T887	DEHV7T88=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	2,20	2,20	3%
Commerzbank AG	P054337	1	HV7T89	DE000HV7T895	DEHV7T89=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	1	2,25	2,25	3%
Continental AG	P054338	1	HV7T9A	DE000HV7T9A8	DEHV7T9A=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	48,-	48,-	3%
Continental AG	P054339	1	HV7T9B	DE000HV7T9B6	DEHV7T9B=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	50,-	50,-	3%
Continental AG	P054340	1	HV7T9C	DE000HV7T9C4	DEHV7T9C=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	52,-	52,-	3%
Continental AG	P054341	1	HV7T9D	DE000HV7T9D2	DEHV7T9D=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	54,-	54,-	3%
Continental AG	P054342	1	HV7T9E	DE000HV7T9E0	DEHV7T9E=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	56,-	56,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikoman- agementgebühr
Continental AG	P054343	1	HV7T9F	DE000HV7T9F7	DEHV7T9F=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	58,-	58,-	3%
Continental AG	P054344	1	HV7T9G	DE000HV7T9G5	DEHV7T9G=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	60,-	60,-	3%
Continental AG	P054345	1	HV7T9H	DE000HV7T9H3	DEHV7T9H=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	62,-	62,-	3%
Continental AG	P054346	1	HV7T9J	DE000HV7T9J9	DEHV7T9J=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	64,-	64,-	3%
Continental AG	P054347	1	HV7T9K	DE000HV7T9K7	DEHV7T9K=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	66,-	66,-	3%
Continental AG	P054348	1	HV7T9L	DE000HV7T9L5	DEHV7T9L=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	68,-	68,-	3%
Continental AG	P054349	1	HV7T9M	DE000HV7T9M3	DEHV7T9M=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	70,-	70,-	3%
Continental AG	P054350	1	HV7T9N	DE000HV7T9N1	DEHV7T9N=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	72,-	72,-	3%
Continental AG	P054351	1	HV7T9P	DE000HV7T9P6	DEHV7T9P=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	74,-	74,-	3%
Continental AG	P054352	1	HV7T9Q	DE000HV7T9Q4	DEHV7T9Q=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	76,-	76,-	3%
Continental AG	P054353	1	HV7T9R	DE000HV7T9R2	DEHV7T9R=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	78,-	78,-	3%
Continental AG	P054354	1	HV7T9S	DE000HV7T9S0	DEHV7T9S=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bull	0,1	80,-	80,-	3%
Continental AG	P054355	1	HV7T9T	DE000HV7T9T8	DEHV7T9T=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	82,-	82,-	3%
Continental AG	P054356	1	HV7T9U	DE000HV7T9U6	DEHV7T9U=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	84,-	84,-	3%
Continental AG	P054357	1	HV7T9V	DE000HV7T9V4	DEHV7T9V=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	86,-	86,-	3%

Basiswert	Serie	Tranche	WKN	ISIN	Reuters Seite	Emissionsvolumen der Serie (bis zu) in Stück	Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück	Bull/Bear	Bezugsverhältnis	Anfängliche Knock-out Barriere in EUR	Anfänglicher Basispreis in EUR	Anfängliche Risikomanagementgebühr
Continental AG	P054358	1	HV7T9W	DE000HV7T9W2	DEHV7T9W=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	88,-	88,-	3%
Continental AG	P054359	1	HV7T9X	DE000HV7T9X0	DEHV7T9X=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	90,-	90,-	3%
Continental AG	P054360	1	HV7T9Y	DE000HV7T9Y8	DEHV7T9Y=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	92,-	92,-	3%
Continental AG	P054361	1	HV7T9Z	DE000HV7T9Z5	DEHV7T9Z=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	94,-	94,-	3%
Continental AG	P054362	1	HV7T90	DE000HV7T903	DEHV7T90=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	96,-	96,-	3%
Continental AG	P054363	1	HV7T91	DE000HV7T911	DEHV7T91=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	98,-	98,-	3%
Continental AG	P054364	1	HV7T92	DE000HV7T929	DEHV7T92=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	100,-	100,-	3%
Continental AG	P054365	1	HV7T93	DE000HV7T937	DEHV7T93=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	102,-	102,-	3%
Continental AG	P054366	1	HV7T94	DE000HV7T945	DEHV7T94=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	104,-	104,-	3%
Continental AG	P054367	1	HV7T95	DE000HV7T952	DEHV7T95=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	106,-	106,-	3%
Continental AG	P054368	1	HV7T96	DE000HV7T960	DEHV7T96=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	108,-	108,-	3%
Continental AG	P054369	1	HV7T97	DE000HV7T978	DEHV7T97=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	110,-	110,-	3%
Continental AG	P054370	1	HV7T98	DE000HV7T986	DEHV7T98=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	112,-	112,-	3%
Continental AG	P054371	1	HV7T99	DE000HV7T994	DEHV7T99=HVBG	1.000.000	1.000.000	Bear	0,1	114,-	114,-	3%

Anhang 2 - Informationen zu den Basiswerten

Basiswert	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse
adidas AG	A1EWWW	DE000A1EWWW0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Allianz SE	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
BASF SE	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Bayer AG	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Bayerische Motoren Werke AG	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Beiersdorf AG	520000	DE0005200000	BEIG.DE	BEI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Commerzbank AG	803200	DE0008032004	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])
Continental AG	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra [®])

Anhang 3 - Optionsscheinbedingungen (Terms and Conditions)

HVB Open End Turbo Optionsschein

§ 1 (Serie, Form der Optionsscheine, Ausgabe weiterer Optionsscheine)

1. Diese Tranche der Serie (die „**Serie**“) von Optionsscheinen (die „**Optionsscheine**“) der UniCredit Bank AG (vormals Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG) (die „**Emittentin**“) wird am 21. September 2012 (der „**Ausgabetag**“) in Form von Inhaberschuldverschreibungen auf der Grundlage dieser Optionsscheinbedingungen (die „**Optionsscheinbedingungen**“) in EUR (die „**Festgelegte Währung**“) als bis zu, *siehe Spalte „Emissionsvolumen der Tranche (bis zu) in Stück“ der Tabelle in Anhang 1*, nennbetraglose Kaufoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist) bzw. Verkaufsoptionen (wenn in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist) begeben.
2. Die Optionsscheine sind in einem Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein ohne Zinsscheine verbrieft (der „**Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein**“ oder auch „**Global-Inhabersammeloptionsschein**“), der die eigenhändigen Unterschriften von zwei berechtigten Vertretern der Emittentin trägt. Die Inhaber der Optionsscheine (die „**Optionsscheininhaber**“) haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Optionsscheinen in effektiver Form. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile am Dauer-Global-Inhabersammeloptionsschein nach den einschlägigen Bestimmungen des Clearing Systems übertragbar.
3. Jeder Global-Inhabersammeloptionsschein wird von einem oder im Namen eines Clearing Systems verwahrt. „**Clearing System**“ ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
4. Die Emittentin darf ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, mit ihnen eine einheitliche Serie bilden und die Anzahl der Optionsscheine erhöhen. Der Begriff „*Optionsschein*“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

§ 2 (Definitionen)

Die nachstehenden Begriffe haben in diesen Optionsscheinbedingungen die folgende Bedeutung:

„**Bankgeschäftstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und TARGET2 geöffnet sind.

„**TARGET2**“ ist das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2).

„**Fälligkeitstag**“ ist fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag.

„**Basiswert**“ ist die in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Aktie (WKN / ISIN / Reuters / Bloomberg; *siehe Spalten „WKN“ / „ISIN“ / „Reuters“ / „Bloomberg“ der Tabelle in Anhang 2*).

„**Maßgebliche Börse**“ ist die Börse, die in der Spalte „Maßgebliche Börse“ der Tabelle in Anhang 2 festgelegt ist. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Wertpapierbörse als die maßgebliche Wertpapierbörse (die „**Ersatzbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

„**Festlegende Terminbörse**“ ist die Terminbörse, an der die entsprechenden Derivate des Basiswerts (die „**Derivate**“) gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 13 entsprechend der Liquidität der Derivate bestimmt wird. Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Liquidität, wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

durch Mitteilung gemäß § 13 eine andere Terminbörse als Festlegende Terminbörse (die „**Ersatz-Terminbörse**“) bestimmen. Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Optionsscheinbedingungen jeder Bezug auf die Festlegende Terminbörse als ein Bezug auf die Ersatz-Terminbörse.

„**Berechnungstag**“ ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der jeweiligen Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

„**Referenzpreis**“ ist der offizielle Schlusskurs des Basiswerts, wie er von der Maßgeblichen Börse veröffentlicht wird.

„**Maßgeblicher Referenzpreis**“ ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

„**Ausübungstag**“ ist der letzte Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres.

„**Bewertungstag**“ ist der Ausübungstag, zu dem das Ausübungsrecht gemäß § 3 (1) ausgeübt wurde, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht gemäß § 5 (2) Gebrauch gemacht hat. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

„**Handelstag**“ ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

„**Erster Handelstag**“ ist der 19. September 2012.

„**Bezugsverhältnis**“ ist das in der Spalte „Bezugsverhältnis“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Bezugsverhältnis.

Die „**Knock-out Barriere**“ entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Für die anfängliche Knock-out Barriere siehe Spalte „Anfängliche Knock-out Barriere in EUR“ der Tabelle in Anhang 1.

Ein „**Knock-out Ereignis**“ hat stattgefunden, wenn der offizielle, von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt erstmalig

- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:*
auf oder unter die Knock-out Barriere gefallen ist.
- *Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:*
auf oder über die Knock-out Barriere gestiegen ist.

„**Finanzierungskostenanpassungstag**“ ist:

- der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein „**Referenzzinssatzanpassungstag**“),
- der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch „**Dividendenanpassungstag**“ genannt) oder
- der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 6 wirksam wird.

Basispreis:

Der Basispreis (wie nachfolgend definiert) verändert sich an jedem Kalendertag gemäß der folgenden Bestimmungen:

„**Basispreis**“ ist:

- am Ersten Handelstag der in der Spalte „Anfänglicher Basispreis in EUR“ der Tabelle in Anhang 1 festgelegte Basispreis,
- an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
 - (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
 - (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die „**Dividendenanpassung**“).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Website der Emittentin unter www.onemarkets.de bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

„**Bildschirmseite**“ ist die Reuters-Seite EURIBOR1M= oder jede Nachfolgeseite.

„**Dividendenabschlag**“ ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Festgelegten Währung, dessen Berechnung von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

„**Finanzierungskosten**“ sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ausgabetag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- der Summe (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bull“ angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle im Anhang 1 „Bear“ angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzzinssatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

Der „**Referenzzinssatz**“ wird von der Berechnungsstelle an jedem Referenzzinssatzanpassungstag neu festgestellt (die „**Referenzzinssatzanpassung**“) und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) der 1-monats Euribor, wie er am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein „**Zinsfeststellungstag**“) auf der Bildschirmseite gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) für diesen Tag angezeigt wird (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr). Die Festlegung des Referenzzinssatzes unterliegt unter Umständen Marktstörungen gemäß § 7.

Die „**Risikomanagementgebühr**“ bildet die Risikoprämie für die Emittentin und ist ein an jedem Referenzzinssatzanpassungstag unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktumstände (wie z.B. Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Hedging-Kosten, ggf. Leihkosten) von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegter Prozentsatz pro Jahr, der für den Zeitraum von dem jeweiligen Referenzzinssatzanpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Referenzzinssatzanpassungstag (einschließlich) gilt. Die Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in der Spalte „Anfängliche Risikomanagementgebühr“ der Tabelle in Anhang 1 angegeben. Die Berechnungsstelle wird die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 13 mitteilen.

„**Clearance System**“ ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

„**Clearance System-Geschäftstag**“ ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

„**Abwicklungszyklus**“ ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

„**Rechtsänderung**“ bedeutet, dass aufgrund

- a. des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- b. einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin

- a. das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- b. die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Optionsscheinen verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ausgabebetrag der Optionsscheine wirksam werden.

„**Hedging-Störung**“ bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ausgabebetrag der Optionsscheine herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen notwendig sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten.

„**Gestiegene Hedging-Kosten**“ bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ausgabebetrag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- a. Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen erforderlich sind, oder
- b. Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

wobei Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin nicht als Gestiegene Hedging-Kosten zu berücksichtigen sind.

§ 3 (Ausübungsrecht, Differenzbetrag)

1. Der Optionsscheininhaber hat nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen, vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses, an einem Ausübungstag das Recht, von der Emittentin nach entsprechender Ausübung gemäß § 4 je Optionsschein die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen (das „**Ausübungsrecht**“).
2. Der „**Differenzbetrag**“ je Optionsschein entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle zum jeweiligen Bewertungstag wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bull“ angegeben ist:

- $\max [0,001; (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis überschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der tatsächlichen Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

Im Fall von Optionsscheinen, für die in der Spalte „Bull/Bear“ der Tabelle in Anhang 1 „Bear“ angegeben ist:

- $\max [0,001; (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis}]$

Der Differenzbetrag zum entsprechenden Bewertungstag entspricht der in der Festgelegten Währung ausgedrückten Differenz, um die der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Es wird jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt. Der Optionsscheininhaber nimmt dadurch überproportional an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts teil und kann, je nach Kursentwicklung, einen wirtschaftlichen Totalverlust erleiden.

3. Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

4. Die Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 6 und § 7.

§ 4 (Ausübung)

1. Das Ausübungsrecht kann vom Optionsscheininhaber zu einem Ausübungstag entsprechend der Bestimmungen des Absatz (2) dieses § 4 ausgeübt werden.
2. Das Ausübungsrecht für einen Ausübungstag wird ausgeübt, indem der Optionsscheininhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die „**Ausübungserklärung**“) unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin (www.onemarkets.de) (oder jeder Nachfolgesite) abrufbaren Mustererklärung per Telefax an die dort angegebene Telefaxnummer vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags übermittelt und vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) des entsprechenden Ausübungstags die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Optionsscheininhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Optionsscheine verantwortlich ist.

Für Optionsscheine, für die zwar eine vollständige Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber am entsprechenden Ausübungstag nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als zu dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Optionsscheine vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Emittentin eingehen.

Für Optionsscheine, für die ein Optionsscheininhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Es bedarf mindestens 100 Optionsscheine einer Serie (die „**Mindestausübungsmenge**“) oder einem ganzzahligen Vielfachen davon, um von dem Ausübungsrecht wirksam Gebrauch zu machen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Optionsscheinen auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Optionsscheinen als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Optionsscheine als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Optionsscheine, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Optionsscheininhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Optionsscheininhabers dar, die jeweiligen Optionsscheine auszuüben.

3. Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
 - a. während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in der Spalte „Basiswert“ der Tabelle in Anhang 2 angegebene Gesellschaft (die „**Gesellschaft**“) ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - b. vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

§ 5 (Knock-out, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin)

1. Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfallen alle Ausübungsrechte und es wird je Optionsschein EUR 0,001 (der „**Knock-out Betrag**“) gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.
2. Die Emittentin kann am letzten Handelstag des Monats Januar eines jeden Jahres beginnend am 31. Januar 2013 (jeweils ein „**Kündigungstermin**“) die Optionsscheine vollständig, jedoch nicht teilweise zum Differenzbetrag zurückzahlen (das „**Ordentliche Kündigungsrecht**“). Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, unberührt. Mit Eintritt des betreffenden Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Rückzahlung gemäß § 13 mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

§ 6 (Anpassungen, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Ersatzfeststellung)

1. Ein „**Aktien-Anpassungsereignis**“ liegt vor, wenn
 - a. die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei eine Maßnahme ergreift, die auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung),
 - b. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, vorzeitig kündigt,
 - c. die Festlegende Terminbörse dort gehandelte Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, anpasst oder
 - d. ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis eintritt.
2. Bei Eintritt eines Aktien-Anpassungsereignisses wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) erforderlichenfalls die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber möglichst unverändert bleibt. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Optionsscheine sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Optionsscheinbedingungen in der Regel unverändert. Die angepasste Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses sowie der Feststellung eines Knock-out Ereignisses und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Für den Fall, dass
 - a. eine Anpassung nach Absatz (2) nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Optionsscheininhabern nicht zumutbar ist,
 - b. die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse endgültig eingestellt wird und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle keine Ersatzbörse bestimmt werden kann oder zur Verfügung steht,
 - c. die Feststellung des Referenzzinssatzes endgültig eingestellt wird,
 - d. eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten (sämtlich wie in § 2 definiert) vorliegen oder
 - e. die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts nicht länger in Euro erfolgt,
 (jeweils ein „**Kündigungsereignis**“),

kann die Emittentin die Optionsscheine durch Mitteilung gemäß § 13 vorzeitig kündigen und zum „**Abrechnungsbetrag**“ zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zum Zeitpunkt der Mitteilung gemäß § 13 beziehungsweise zu dem in der

Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam. Für die Bestimmung des maßgeblichen Abrechnungsbetrags wird die Berechnungsstelle innerhalb von zehn Bankgeschäftstagen vor Wirksamwerden der Kündigung nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den angemessenen Marktwert der Optionsscheine bestimmen. Der Abrechnungsbetrag wird gemäß den Vorschriften des § 8 an das Clearing System mit Anweisung zur sofortigen Weiterleitung an die Optionsscheininhaber gezahlt.

4. Wird ein durch die jeweilige Maßgebliche Börse veröffentlichter Kurs des Basiswerts, wie er von der Berechnungsstelle als Grundlage der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags und des Bezugsverhältnisses genutzt wird, nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der „**Berichtigte Wert**“) durch die jeweilige Maßgebliche Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den jeweiligen Wert (die „**Ersatzfeststellung**“) unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen und gemäß § 13 mitteilen.

§ 7 (Marktstörungen)

Im Hinblick auf den Referenzzinssatz:

1. Sollte jeweils zur genannten Zeit die maßgebliche Bildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder wird im obigen Fall kein Angebotssatz angezeigt, so wird die Berechnungsstelle von jeder der Referenzbanken die jeweiligen Angebotssätze für Einlagen in Euro für den Zeitraum eines Monats (die „**Zinsperiode**“) in Höhe eines repräsentativen Betrags gegenüber führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt am Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) anfordern.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze bereitstellen, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das arithmetische Mittel (falls erforderlich, gerundet auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebotssätze.

Falls an einem Referenzzinssatzfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle die im vorstehenden Abschnitt beschriebenen Angebotssätze zur Verfügung stellt, ist der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze, die die Referenzbanken bzw. zwei oder mehr von ihnen der Berechnungsstelle auf deren Anfrage als den jeweiligen Satz nennen, zu dem ihnen an dem betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegen 11:00 Uhr (Brüsseler Zeit) Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode in Höhe eines repräsentativen Betrags von führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt angeboten werden; oder, falls weniger als zwei der Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebotssätze nennen, dann soll der Referenzzinssatz für die betreffende Zinsperiode der Angebotssatz für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze für Einlagen in Euro für die betreffende Zinsperiode sein, den bzw. die eine oder mehrere Banken (die nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle und der Emittentin hierfür geeignet ist bzw. sind) am betreffenden Referenzzinssatzfeststellungstag gegenüber den führenden Banken im Euro-Zonen Interbanken-Markt (bzw. den die Bank bzw. die Banken der Berechnungsstelle) mitteilen.

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz nicht gemäß den vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes ermittelt werden kann, ist der Referenzzinssatz der Angebotssatz oder das (wie oben beschrieben gerundete) arithmetische Mittel der Angebotssätze auf der Bildschirmseite am letzten Tag vor dem Referenzzinssatzfeststellungstag, an dem diese Angebotssätze angezeigt wurden.

„**Referenzbanken**“ sind diejenigen Niederlassungen der Banken, deren Angebotssätze zur Ermittlung des maßgeblichen Angebotssatzes zu dem Zeitpunkt benutzt wurden, zu dem ein solches Angebot letztmalig auf der Bildschirmseite angezeigt wird.

„**Euro-Zone**“ bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, angeführt sind.

Im Hinblick auf den Basiswert:

2. Ungeachtet der Bestimmungen des § 6 wird im Fall einer Marktstörung an einem Bewertungstag der jeweilige Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem die Marktstörung nicht mehr besteht. Jeder

Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

3. Sollte die Marktstörung mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den entsprechenden Referenzpreis bestimmen oder die Berechnungsstelle veranlassen, diesen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu bestimmen. Der Referenzpreis, der für die Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10.00 Uhr (Ortszeit in München) an diesem einunddreißigsten Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Optionsscheininhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage an der Festlegenden Terminbörse gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um den Differenzbetrag zu berechnen bzw. festzulegen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als maßgeblicher Bewertungstag.

4. „**Marktstörung**“ bedeutet:
 - a. die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen,
 - b. die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse oder
 - c. allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse,

soweit diese Marktstörung innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle erheblich ist. Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse stellt keine Marktstörung dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

§ 8 (Zahlungen)

1. Die Emittentin verpflichtet sich,
 - a. den Differenzbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Fälligkeitstag,
 - b. den Knock-out Betrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist und
 - c. den Abrechnungsbetrag innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Mitteilung im Sinne des Absatz (3) des § 6 bzw. dem in dieser Mitteilung angegebenen Tag der vorzeitigen Rückzahlung zu zahlen.

Die in diesem Absatz (1) genannten Beträge sowie alle weiteren gemäß diesen Optionsscheinbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es werden jedoch mindestens EUR 0,001 pro Optionsschein gezahlt.

2. Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Optionsscheine (der „**Zahltag**“) auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Optionsscheininhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Optionsscheininhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
3. Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle (wie in § 9 definiert) geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen.
4. Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Optionsscheinen bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag der Fälligkeit der Zahlung (einschließlich) und endet mit Ablauf des Tages, der der tatsächlichen Zahlung vorangeht (einschließlich).

§ 9 (Hauptzahlstelle, Zahlstelle, Berechnungsstelle)

1. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Hauptzahlstelle (die „**Hauptzahlstelle**“). Die Emittentin kann zusätzliche Zahlstellen (die „**Zahlstellen**“) ernennen und die Ernennung von Zahlstellen widerrufen. Die Ernennung bzw. der Widerruf ist gemäß § 13 mitzuteilen.
2. Die UniCredit Bank AG, München, ist die Berechnungsstelle (die „**Berechnungsstelle**“).
3. Sofern irgendwelche Ereignisse eintreten sollten, die die Hauptzahlstelle oder die Berechnungsstelle daran hindern, ihre Aufgabe als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle zu erfüllen, ist die Emittentin verpflichtet, eine andere Bank von internationalem Rang als Hauptzahlstelle, bzw. eine andere Person oder Institution mit der nötigen Sachkenntnis als Berechnungsstelle zu ernennen. Eine Übertragung der Stellung als Hauptzahlstelle oder Berechnungsstelle ist von der Emittentin unverzüglich gemäß § 13 mitzuteilen.
4. Die Hauptzahlstelle und die Berechnungsstelle handeln im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin, übernehmen keine Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern und stehen in keinem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu diesen. Die Hauptzahlstelle ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
5. Falls es sich nicht um einen offensichtlichen Fehler handelt, sind Entscheidungen der Hauptzahlstelle oder der Berechnungsstelle endgültig und für die Emittentin sowie die Optionsscheininhaber verbindlich.

§ 10 (Steuern)

Zahlungen auf die Optionsscheine werden nur nach Abzug und Einbehalt gegenwärtiger oder zukünftiger Steuern, Abgaben oder staatlicher Gebühren gleich welcher Art, die unter jedwedem anwendbaren Rechtssystem oder in jedwedem Land, das die Steuerhoheit beansprucht, von oder im Namen einer Gebietskörperschaft oder Behörde des Landes, die zur Steuererhebung ermächtigt ist, auferlegt, erhoben oder eingezogen werden (die „**Steuern**“), geleistet, soweit ein solcher Abzug oder Einbehalt gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Emittentin hat gegenüber den zuständigen Regierungsbehörden Rechenschaft über die abgezogenen oder einbehaltenen Steuern abzulegen.

§ 11 (Rang)

Die Verbindlichkeiten aus den Optionsscheinen sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 12 (Ersetzung der Emittentin)

1. Vorausgesetzt, dass kein Verzug bei Zahlungen auf die Optionsscheine vorliegt, kann die Emittentin jederzeit ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber ein mit ihr Verbundenes Unternehmen an ihre Stelle als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen setzen (die „**Neue Emittentin**“), sofern
 - a. die Neue Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen übernimmt,
 - b. die Emittentin und die Neue Emittentin alle erforderlichen Genehmigungen eingeholt haben und die sich aus diesen Optionsscheinen ergebenden Zahlungsverpflichtungen in der hiernach erforderlichen Währung an die Hauptzahlstelle transferieren können, ohne dass irgendwelche Steuern oder Abgaben einbehalten werden müssten, die von oder in dem Land erhoben werden, in dem die Neue Emittentin oder die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt,
 - c. die Neue Emittentin sich verpflichtet hat, alle Optionsscheininhaber von jeglichen Steuern, Abgaben oder sonstigen staatlichen Gebühren freizustellen, die den Optionsscheininhabern auf Grund der Ersetzung auferlegt werden oder
 - d. die Emittentin die ordnungsgemäße Zahlung der gemäß diesen Optionsscheinbedingungen fälligen Beträge garantiert.

Für die Zwecke dieses § 12 (1) bedeutet „**Verbundenes Unternehmen**“ ein verbundenes Unternehmen im Sinne des § 15 Aktiengesetz.

2. Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 13 mitzuteilen.
3. Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Bezugnahme auf die Emittentin in diesen Optionsscheinbedingungen als Bezugnahme auf die Neue Emittentin. Ferner gilt jede Bezugnahme auf das Land, in dem die Emittentin ihren Sitz hat oder für Steuerzwecke als ansässig gilt, als Bezugnahme auf das Land, in dem die Neue Emittentin ihren Sitz hat.

§ 13 (Mitteilungen)

1. Soweit diese Optionsscheinbedingungen eine Mitteilung nach diesem § 13 vorsehen, werden diese auf der Internetseite www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (oder auf einer anderen Internetseite, welche die Emittentin mit einem Vorlauf von mindestens sechs Wochen nach Maßgabe dieser Bestimmung mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung den Optionsscheininhabern gegenüber wirksam, soweit nicht in der Mitteilung ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt wird. Wenn und soweit zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese gegebenenfalls zusätzlich an jeweils vorgeschriebener Stelle.
2. Sonstige Mitteilungen mit Bezug auf die Optionsscheine werden auf der Internetseite www.onemarkets.de (oder jeder Nachfolgersite) veröffentlicht.

§ 14 (Rückerwerb)

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise und zu jedem beliebigen Preis zurückzukaufen. Von der Emittentin zurückgekauft Optionsscheine können nach Ermessen der Emittentin von der Emittentin gehalten, erneut verkauft oder der Hauptzahlstelle zur Entwertung übermittelt werden.

§ 15 (Vorlegungsfrist)

Die in § 801 Absatz 1, Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) vorgesehene Vorlegungsfrist wird für die Optionsscheine auf zehn Jahre verkürzt.

§ 16 (Teilunwirksamkeit, Korrekturen)

1. Sollte eine Bestimmung dieser Optionsscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine in Folge von Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit dieser Optionsscheinbedingungen entstehende Lücke ist durch eine dem Sinn und Zweck dieser Optionsscheinbedingungen und den Interessen der Parteien entsprechende Regelung auszufüllen.
2. Offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen berechtigen die Emittentin zur Anfechtung gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Anfechtung ist unverzüglich nach Erlangung der Kenntnis von einem solchen Anfechtungsgrund gemäß § 13 zu erklären. Nach einer solchen Anfechtung durch die Emittentin kann der Optionsscheininhaber seine depotführende Bank veranlassen, eine ordnungsgemäß ausgefüllte Rückzahlungserklärung bei der Hauptzahlstelle auf einem dort erhältlichen Formular bzw. unter Abgabe aller in dem Formular geforderten Angaben und Erklärungen (die „**Rückzahlungserklärung**“) einzureichen und die Rückzahlung des Erwerbspreises gegen Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System zu verlangen. Die Emittentin wird bis spätestens 30 Kalendertage nach Eingang der Rückzahlungserklärung sowie der Optionsscheine bei der Hauptzahlstelle, je nachdem, welcher Tag später ist, den Erwerbspreis der Hauptzahlstelle zur Verfügung stellen, die diesen auf das in der Rückzahlungserklärung angegebene Konto überweisen wird. Mit der Zahlung des Erwerbspreises erlöschen alle Rechte aus den eingereichten Optionsscheinen.
3. Die Emittentin kann mit der Anfechtungserklärung gemäß vorstehendem Absatz (2) ein Angebot auf Fortführung der Optionsscheine zu berichtigten Optionsscheinbedingungen verbinden. Ein solches Angebot sowie die berichtigten Bestimmungen werden den Optionsscheininhabern zusammen mit der Anfechtungserklärung gemäß § 13 mitgeteilt. Ein solches Angebot gilt als von einem Optionsscheininhaber angenommen (mit der Folge, dass die Wirkungen der Anfechtung nicht eintreten), wenn der Optionsscheininhaber nicht innerhalb von 4 Wochen nach Wirksamwerden des Angebots gemäß § 13 durch Einreichung einer ordnungsgemäß ausgefüllten Rückzahlungserklärung über seine depotführende Bank bei der Hauptzahlstelle sowie Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Hauptzahlstelle bei dem Clearing System ge-

mäß vorstehendem Absatz (2) die Rückzahlung des Erwerbspreises verlangt. Die Emittentin wird in der Mitteilung auf diese Wirkung hinweisen.

4. Als „**Erwerbspreis**“ im Sinne der vorstehenden Absätze (2) und (3) gilt der vom jeweiligen Optionsscheininhaber gezahlte tatsächliche Erwerbspreis (wie in der Rückzahlungserklärung angegeben und nachgewiesen) bzw. das von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmte gewichtete arithmetische Mittel der an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag gehandelten Preise der Optionsscheine, je nachdem welcher dieser Beträge höher ist. Liegt an dem der Erklärung der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehenden Bankgeschäftstag eine Marktstörung gemäß § 7 vor, so ist für die Preisermittlung nach vorstehendem Satz der letzte der Anfechtung gemäß vorstehendem Absatz (2) vorhergehende Bankgeschäftstag an dem keine Marktstörung vorlag, maßgeblich.
5. Widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen in den Optionsscheinbedingungen kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berichtigen bzw. ergänzen. Dabei sind nur solche Berichtigungen oder Ergänzungen zulässig, die unter Berücksichtigung der Interessen der Emittentin für die Optionsscheininhaber zumutbar sind und insbesondere die rechtliche und finanzielle Situation der Optionsscheininhaber nicht wesentlich verschlechtern. Solche Berichtigungen oder Ergänzungen werden den Optionsscheininhabern gemäß § 13 mitgeteilt.
6. Waren dem Optionsscheininhaber Schreib- oder Rechenfehler oder ähnliche Unrichtigkeiten in den Optionsscheinbedingungen beim Erwerb der Optionsscheine bekannt, so kann die Emittentin den Optionsscheininhaber ungeachtet der vorstehenden Absätze (2) bis (5) an entsprechend berichtigten Optionsscheinbedingungen festhalten.

§ 17 (Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand)

1. Form und Inhalt der Optionsscheine sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Optionsscheininhaber unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Erfüllungsort ist München.
3. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den in diesen Optionsscheinbedingungen geregelten Angelegenheiten ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

München, am 18. September 2012

UniCredit Bank AG

Anhang 4 - Risikofaktoren

Vor der Entscheidung zum Kauf der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sollten Anleger die hier abgedruckten Endgültigen Bedingungen, den Prospekt, zusammen mit den jeweiligen Nachträgen, und das Registrierungsformular aufmerksam lesen.

Für die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, gelten die auf den Seiten 97 ff. des Prospektes und den Seiten 3 ff. des Registrierungsformulars angegebenen Risikofaktoren, auf die hiermit Bezug genommen wird. Diese sollten von potentiellen Anlegern vor dem Treffen einer Anlageentscheidung aufmerksam gelesen werden. Sofern anwendbar sollten potentielle Anleger außerdem die im Folgenden dargestellten zusätzlichen Risikofaktoren berücksichtigen, die sich aus der jeweiligen Struktur bzw. aus dem jeweiligen Basiswert der Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, ergeben und die nicht im Prospekt enthalten sind.

Die dargestellten Risikofaktoren erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Aufzählung aller Risiken auf Ebene der Emittentin, der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sowie des jeweiligen Basiswerts und können die individuelle Situation eines potentiellen Anlegers nicht berücksichtigen.

Diese Darstellung ist insbesondere nicht als eine Form von Beratung der Emittentin in Bezug auf die Risiken zu verstehen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Endgültigen Bedingungen oder auf Grund veränderter Umstände zu einem späteren Zeitpunkt jeweils bestehen. Potentielle Anleger sollten eine Investition in die Wertpapiere, die in diesen Endgültigen Bedingungen beschrieben sind, nur dann in Erwägung ziehen, wenn sie vorher sorgfältig mit ihren Bank-, Rechts-, Steuer-, Rechnungslegungs- und sonstigen Beratern (i) die Eignung einer Investition unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen, steuerlichen und sonstigen Umstände, (ii) die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen (insbesondere zu den Risiken) und (iii) den Einfluss künftiger Veränderungen des Basiswerts erörtert haben.

Einige Risiken könnten gleichzeitige oder kumulative Effekte hinsichtlich der in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere haben. Es ist nicht vorhersehbar, welche Auswirkungen eine kombinierte Realisierung einzelner Risiken auf den Wert der Wertpapiere haben kann. Anleger sollten daher erfahrene Investoren sein, die Kenntnisse in Bezug auf Transaktionen mit Instrumenten wie den in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapieren besitzen und die Abhängigkeit der Wertentwicklung der Wertpapiere von der Entwicklung des jeweiligen Basiswerts verstehen. Die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere sind nicht geeignet für unerfahrene Anleger.

Die Reihenfolge und Ausführlichkeit der Darstellung der einzelnen Risikofaktoren in den Endgültigen Bedingungen, dem Prospekt und dem Registrierungsformular erlaubt keinen Rückschluss auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen oder die Wahrscheinlichkeit, mit der sich ein bestimmtes Risiko realisieren kann.

Anleger sollten die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere nur dann kaufen, wenn sie das Risiko des Verlustes des eingesetzten Kapitals einschließlich der Transaktionskosten tragen können.

Jeder Erwerber der Wertpapiere vertraut auf die Bonität der Emittentin und hat keine Rechte gegenüber einer anderen Person. Wertpapiergläubiger sind dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen, zu deren Leistung sie aufgrund der Wertpapiere verpflichtet ist, teilweise oder insgesamt versäumt. Je schlechter die Bonität der Emittentin, desto höher ist das Verlustrisiko.

Der Eintritt des Kreditrisikos kann dazu führen, dass die Emittentin Zins- und/oder Tilgungszahlungen teilweise oder insgesamt versäumt. Informationen zum aktuellen Rating der Emittentin können unter <http://investors.hypovereinsbank.de/cms/german/investorrelations/rating/index.html> abgerufen werden.

UniCredit Bank AG
LCI455/Structured Securities & Regulatory
Arabellastraße 12
81925 München

Willkommen bei der
 **HypoVereinsbank**
Member of  **UniCredit**